

**87. Verbandsversammlung  
des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos  
am 22. November 2023  
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes  
Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting**

**Anwesend und stimmberechtigt sind die Verbandsräte der Mitgliedsgemeinden:**

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| Große Kreisstadt Erding | Gotz Max<br>Vogl Willi<br>Lorenz Stefan                          | Oberbürgermeister und<br>Verbandsvorsitzender<br>Stadtrat<br>Stadtrat              |
| Flughafen München GmbH  | Vill Walter<br>Rosenzweig Georg<br>Dr. Schwendner Josef          | Verbandsrat<br>Verbandsrat<br>Verbandsrat  |
| Gemeinde Berglern       | Scherer Anton<br>Appelmann Roland<br>Geier Markus                | 1. Bürgermeister<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat                                     |
| Gemeinde Eitting        | Huber Reinhard<br>Klinger Max<br>Fodermaier-Hasenhündl<br>Angela | 1. Bürgermeister<br>Gemeinderat<br>Gemeinderätin                                   |
| Gemeinde Forstern       | Streu Rainer (ab TOP3)<br>Dr. Doerk Mirko<br>Ganghofer Stefan    | 1. Bürgermeister<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat                                     |
| Gemeinde Forstinning    | Ostermair Rupert<br>Weiß Jakob<br>Hörgstetter Johann             | 1. Bürgermeister<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat                                     |
| Gemeinde Hohenlinden    | Maurer Ludwig<br>Falterer Theodor<br>Hirt Werner                 | 1. Bürgermeister<br>2. Bürgermeister<br>Gemeinderat                                |
| Gemeinde Moosinning     | Nagler Georg<br>Romir Josef<br>Weinfurtner Ludwig                | 1. Bürgermeister<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat                                     |
| Gemeinde Neuching       | Bartl Thomas (ab TOP3)<br>Schwarzenbeck Martin<br>Bartl Josef    | 1. Bürgermeister<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat                                     |
| Gemeinde Oberding       | Mücke Bernhard<br>Kaiser Christian<br>Reitinger Matthias         | 1. Bürgermeister und<br>stellv. Verbandsvorsitzender<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat |

|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Gemeinde Ottenhofen | Schley Nicole<br>Stadler Verena<br>Lippacher Andreas    | 1. Bürgermeisterin<br>Gemeinderätin<br>Gemeinderat    |
| Gemeinde Pastetten  | Lorenz Alice<br>Faltermajer Florian<br>Lorenz Christian | 3. Bürgermeisterin<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat      |
| Gemeinde Wörth      | Gneißl Thomas<br>Dieckmann Ulla<br>Stimmer Josef        | 1. Bürgermeister<br>2. Bürgermeisterin<br>Gemeinderat |

**Ferner nehmen teil:**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Abwasserzweckverband<br>Erdinger Moos | Herr Schmittner, Geschäftsleiter<br>Frau Melzer, AL Verwaltung<br>Herr Pfanzelt, AL Anlagenbetrieb<br>Herr Strobl, stv. AL Technik<br>Herr Witzel, SGL Finanzen<br>Frau Schaubeck, Schriftführerin |
| Marktgemeinde Markt<br>Schwaben       | 1. Bürgermeister Stolze Michael  |
| Presse                                | Erdinger Anzeiger  |

Verbandsvorsitzender Gotz eröffnet die **öffentliche Verbandsversammlung** um 17.06 Uhr.

Er stellt fest, dass für die heutige Verbandsversammlung form- und fristgerecht geladen wurde.

Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Mitgliedsgemeinden fest. Von 90 möglichen Stimmen sind 88 Stimmen vorhanden. Somit gibt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung bekannt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2023
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden  
- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 15.11.2023
4. Haushalt 2024  
- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 15.11.2023
5. Sonstiges, Anfragen, Anträge

#### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Vom Verbandsgremium werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche diesbezüglich geäußert. Dadurch gilt oben genannte Tagesordnung.

#### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2023**

Die Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung vom 17.05.2023 wird von der Verbandsversammlung genehmigt.

- #### **3. Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden**
- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 15.11.2023**

Sachgebiet: - V2 - Hr. Witzel

Anlage: Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022

**Vorlagebericht des Sachgebietes:**

Die Jahresrechnung wurde am 26.07.2023 dem Verbandsausschuss vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen.

Das Sachgebiet Finanzen hat die aus der Nachkalkulation 2022 resultierenden Gebührenfehlbeträge aus den Gebührenaussgleichs-Rücklagen (GAR) in Höhe von 1,8 Mio. € zu entnehmen. Im Vermögenshaushalt ergab sich durch die Einnahmen sowie die Zuführung des Überschusses im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 101 T €, der der Allgemeinen Rücklage (AllgR) zugeführt wurde.

Gleichzeitig wurde der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, die Jahresrechnung zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte vom 26.07. - 04.10.2023.

Prüfungsergebnis:

**a) generelle Prüfungsfeststellungen:**

Die Haushaltssatzung enthält die vorgeschriebenen Anlagen; Beschlussauszug, Bekanntmachungen und rechtsaufsichtliche Genehmigungen liegen vor.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 erfolgte auf Grundlage der endgültigen Jahresrechnung. Die Sach-, Verwahr- und Vorschusskonten waren zum Zeitpunkt der Prüfung abgeschlossen. Von der Verwaltung wurde bestätigt, dass ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Buchungen mehr vorgenommen wurden und können.

Das Haushaltsergebnis weicht im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich geringer vom Planansatz ab und belegt die sorgfältige Haushaltsplanung.

**b) einzelne Prüfungsfeststellungen:**

Es wurde festgestellt, dass die Ausgaben für die Inanspruchnahme von externer juristischer und technischer Beratungsleistungen zum Teil deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen.

TZ 1:

Hierzu ist anzumerken, dass der Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung immer in allen Bereichen zu beachten ist. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden und Ausgaben einzusparen, sollte daher grundsätzlich immer vor Inanspruchnahme externer Beraterleistungen intern geprüft und begründet werden, ob diese Vorgehensweise auch zwingend erforderlich ist.

TZ 2:

Weiterhin merken wir an, dass bei der Vergabe von Ingenieurleistungen ebenfalls dem Wettbewerbsgrundsatz und der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen ist.

Dabei sollte vor einer Beauftragung unter Beteiligung mehrerer Ingenieurbüros geprüft werden, welches Ingenieurbüro aus wirtschaftlicher und technischer Hinsicht am besten geeignet ist, die geforderten Leistungen zu erbringen. Ein Wechsel zwischen Ingenieurbüros wäre dabei immer sinnvoll und hilfreich.

*Hierzu wird seitens der Verwaltung Folgendes angemerkt:*

*Die Heranziehung eines Fachanwalts war aufgrund mehrerer laufender Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit Bahn- und Straßenbauprojekten und den dabei auftretenden Kreuzungspunkten mit AZV-Kanälen notwendig.*

*Eine künftige Beachtung der ergangenen Prüfungsfeststellungen wird zugesichert. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird wie gefordert bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2024 Bericht erstattet.*

### **c) Belegprüfung**

Die Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss schlägt die Feststellung der Jahresrechnung 2022 vor. Nach § 10 Abs. 1 e) der Verbandssatzung i.V.m. § 2 e der GeschO ist die Verbandsversammlung für die Feststellung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden zuständig.

Die Angelegenheit wurde am 15.11.2023 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Jahresrechnung 2022 festzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 27 : 0 Stimmen -**

2. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden für das Rechnungsjahr 2022 zu entlasten. (Herr Gotz stimmte nicht mit)

#### **Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 15 : 0 Stimmen –**

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 90 : 0 Stimmen -**

2. Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Rechnungsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 78 : 0 Stimmen -**

**4. Haushalt 2024**

**- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 15.11.2023**

Sachgebiet: V2 - Hr. Witzel

Anlagen: Haushaltssatzung  
Haushaltsplan mit Anlagen

**Vorlagebericht des Sachgebietes:**

Zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan und die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.812.500 €. Der Vermögenshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.144.400 €.

Der Gesamthaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.956.900 €.

Die Gebühren für Schmutzwasser werden zum 01.01.2024 von 1,38 €/m<sup>3</sup> auf 1,94 €/m<sup>3</sup> angehoben, die Niederschlagswassergebühren werden zum 01.01.2024 von 0,57 €/m<sup>2</sup> auf 0,88 €/m<sup>2</sup> angehoben.

Um die Investitionen in Höhe von 11,6 Mio. € zu decken, wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 8.314.100 € festgesetzt.

Die Angelegenheit wurde am 15.11.2023 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen zu genehmigen sowie die vorgelegte Haushaltssatzung 2024 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 28 : 0 Stimmen -**

2. Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Finanzplanung 2025 bis 2027. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Finanzplanung 2025 bis 2027 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 28 : 0 Stimmen -**

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit seinen Anlagen und erlässt die vorgelegte Haushaltssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 90 : 0 Stimmen -**

2. Die Verbandsversammlung genehmigt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027.

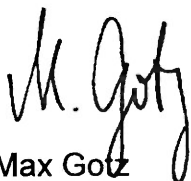
**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig 90 : 0 Stimmen -**

**5. Sonstiges, Anfragen, Anträge**

Es werden keine sonstigen Anfragen oder Anträge gestellt.

Herr Verbandsvorsitzender Gotz schließt den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung um 17.28 Uhr.



Max Gotz  
Verbandsvorsitzender



Carola Schaubeck  
Schriftführerin